

## **Bekanntmachung**

### **Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer**

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Diese Überprüfung hat 2018 stattgefunden mit dem Ergebnis, dass eine Überarbeitung nicht erforderlich ist. Die Öffentlichkeit wurde durch Offenlage des Ergebnisses an der Überprüfung beteiligt. Anregungen oder Bedenken wurden in der gesetzlich vorgegebenen Frist nicht vorgebracht.

Das Ergebnis der Überprüfung der Lärmaktionsplanung sowie der Lärmaktionsplan 2013 der Stadt Kevelaer können im Internet unter [www.kevelaer.de](http://www.kevelaer.de) unter dem Pfad ‚Stadtentwicklung - Stadtplanung - Lärmaktionsplanung‘ eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird das Ergebnis der Überprüfung der Lärmaktionsplanung rechtskräftig.

Kevelaer, 26.02.2018  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Pichler